

## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Br-30-154/25

Aktenzeichen:

Amt: Bauen

Datum: 16.10.2025

Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

☒

**Betreff:**Freigabe von Haushaltsmitteln für Beleuchtung und Pflasterarbeiten am Stadttor Brück (Antrag Fraktion ProBrück vom 16.10.2025)

### Kurzinfo zum Beschluss

### Finanzielle Auswirkungen: Ja

Gesamtkosten: **14.070,59 €** Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: **22.500,00 €** Objektbezogene Einnahmen: **0 €**Haushaltsbelastung: **22.500,00 €**Veranschlagung: **Nein** mit **22.500,00 €, Kontostand -42,38 €**Produktkonto: **54100 785208** FinanzH: **2025** ErgebnisH:

geprüft und bestätigt:

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

| Beratungsfolge | Version | Sitzung    | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|------------|------|-------|------|-------|-------------|
| AFSV           | 1       |            |      |       |      |       |             |
| AISeE          | 1       | 06.11.2025 |      |       |      |       |             |
| SVV            | 1       | 13.11.2025 |      |       |      |       |             |

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der SVV

|                             |
|-----------------------------|
| Beschluss-Nr.: Br-30-154/25 |
|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Version | Sitzung | Anw. | Dafür | Dag. | Enth. | Beschlossen |
|----------------|---------|---------|------|-------|------|-------|-------------|
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |
|                |         |         |      |       |      |       |             |

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für die Umsetzung folgender Maßnahmen im Bereich des neu errichteten Brücker Stadttores freie Mittel aus dem Haushalt 2025 zur Verfügung zu stellen:

1. Installation einer dauerhaften Beleuchtung zur Sicherstellung der Sichtbarkeit des Stadttores in den Abend- und Nachtstunden (Kostenschätzung ca. 14.000 Euro / Angebot liegt konkret vor)
2. Pflasterung der südlichen Durchgangsfläche und der angrenzenden Pfeilerbereiche, um die bestehende provisorische Schotterlösung zu ersetzen (Kostenschätzung ca. 6.000 Euro)

Die Mittel sollen vorrangig aus dem Deckungskreis bestehender, bislang nicht vollständig abgerufener Haushaltspositionen entnommen werden und dem Brücker Bürgerverein e.V. für die kurzfristige Umsetzung der genannten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Die Amtsverwaltung wird daher beauftragt, freie Mittel, mit deren Abruf in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen ist, im Haushalt 2025 zu identifizieren und zur Verfügung zu stellen.

**Unterschrift / Datum:**

\_\_\_\_\_  
Vorsitzender der SVV

**Begründung**

Das neu errichtete Stadttor Brück ist nicht nur ein ortsbildprägendes Element, sondern auch ein zunehmend frequentierter öffentlicher Bereich am Ortseingang, direkt am Europaradweg R1. Derzeit fehlt jegliche Beleuchtung, was insbesondere in den frühen Abendstunden und der dunklen Jahreszeit ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Die Sichtbarmachung durch eine geeignete, stadtverträgliche Beleuchtung ist dringend geboten, sowohl zur Erhöhung der Verkehrssicherheit als auch zur Vandalismusprävention. Gleichzeitig ist der südliche Durchgangsbereich des Stadttores aktuell nur provisorisch mit Schotter versehen. Diese Lösung ist weder optisch angemessen noch barrierefrei und birgt Stolperrisiken bei Dunkelheit und Nässe. Eine dauerhafte Pflasterung ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und Aufenthaltsqualität kurzfristig umzusetzen. Zur zügigen Projektumsetzung sollte der Betrag dem Brücker Bürgerverein e. V. zur Verfügung gestellt werden, der (analog zur bisherigen Koordination des Hochbaus) die Baumaßnahmen eigenständig koordiniert und die entsprechenden Aufträge erteilt. Etwaig notwendige verkehrsrechtliche Anordnungen sowie die Einholung einer Querungsgenehmigung der Bundesstraße sind durch die Verwaltung zu übernehmen.

**Hinweis der Verwaltung:**

Um die technische Umsetzung und baufachliche Betreuung zu sichern, muss leider mitgeteilt werden, dass auf Grund der laufenden Bauvorhaben und Jahresabrechnungen keinerlei freie Kapazitäten bestehen!

Zusätzlich kommen noch ca. 2.500 Euro für die Aufstellung und Unterhaltung der Beschilderung im Rahmen der Verkehrsrechtlichen Anordnung (VAO) hinzu.

|                                           |                      |
|-------------------------------------------|----------------------|
| Insgesamt: Beleuchtung mit Bodenstrahlern | 14.000,00 Euro       |
| Befestigung mit Pflaster                  | 6.000,00 Euro        |
| Verkehrsrechtliche Anordnung              | <u>2.500,00 Euro</u> |
| Summe                                     | 22.500,00 Euro       |

Der Kontostand des Stadttors ist zur Zeit bei - 42,38 Euro (überzogen).

Da es sich um eine **investive Maßnahme** handelt kann nur auf solche Konten im Deckungskreis zurückgegriffen werden. Hier stehen derzeit nur noch ca. 15.000 Euro zur Verfügung.

Es wird empfohlen die Maßnahme ist Haushaltsjahr 2026 zu verschieben!

Aus dem Konto der Straßenunterhaltung ist die Finanzierung nicht möglich!